

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.09.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☒ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Parksituation an der Heidestraße in Wahnheide

hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 05.07.2011, TOP 8.2.6

Der Parkplatz an der Heidestraße Höhe Nr. 246 (gegenüber Hotel am Flughafen) neben der früheren Postfiliale ist zweigeteilt: In der ersten Hälfte (18 Parkplätze) gilt Parkraumbewirtschaftung von 1 Euro/h. Die kostenpflichtigen Parkzonen sind gemäß StVO ausdrücklich mit Pfeilen markiert. Die zweite Hälfte (19 Plätze) ist demnach kostenfrei. Allerdings fehlt hier das Schild: „Ende der Parkraumbewirtschaftungszone.“

Die unklare Parksituation auf einem einzigen und zudem recht kleinen Parkplatz könnte zu unnötigen Missverständnissen führen.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Was ist grundsätzlich der Sinn der Parkraumunterteilung auf diesem kleinen Parkplatz?

Antwort der Verwaltung:

Der Parkplatz an der Heidestraße wird seit dem 30.09.2009 bewirtschaftet. Beobachtungen durch die Verwaltung haben gezeigt, dass der Parkplatz gering ausgelastet ist. Es ist davon auszugehen, dass dem Bedarf nach Kurzzeitstellplätzen für Kunden und Besucher in diesem Bereich ein Stellplatz-Angebot in mehr als ausreichendem Maße gegenüber steht.

Daher wurde am 27.07.2010 durch Änderung der Beschilderung eine Teilfläche (circa 50 %) des Parkplatzes aus der Bewirtschaftung herausgenommen. Benachbarte Bewohner und Einzelhändler, die im Vorfeld für diese Neuregelung sogar Unterschriften gesammelt haben, gaben auf diese Modifikation sehr positive Rückmeldungen.

Frage 2:

Warum besteht hier keine klare und einheitliche Regelung (die früher mal bestand)?

Antwort der Verwaltung:

Die Parkplatzfläche gehört der Bundesrepublik Deutschland und wurde von der Stadt Köln angemietet. Dadurch konnten die Stellplätze als solche überhaupt erhalten bleiben. Da die Mietkosten aus den derzeitigen Erlösen aus der Bewirtschaftung getragen werden können, besteht die Möglichkeit, 50 % der Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Durch eine vollständige unentgeltliche Bereitstellung der Stellplätze wäre der Mietaufwand der Stadt Köln nicht gedeckt und würde zu Mindereinnahmen führen. Demnach wurde mit der 50 % -Regelung eine bestmögliche Lösung für alle Betroffenen geschaffen.

Die Beschilderung wurde nach der Aufstellung geprüft. Sie ist eindeutig den einzelnen Stellplätzen zuzuordnen und entspricht damit der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Sollten sich Änderungen in der Nachfrage in Bezug auf Kurzzeitstellplätze ergeben, wird die Verwaltung weitere Optimierungen prüfen.